

Griechen	57,161.000	Juden	2,298.000
Armenier	535.000	Mohamedaner	5,662.000
Katholiken	6,780.000	Heiden	481.000
Protestanten	4,132.000		

Die Staatsreligion ist die griechisch-orthodoxe. Die höchste geistliche Behörde bildet der Heilige Synod zu Sct. Petersburg, der, im Jahre 1724 von Peter dem Großen gegründet, aus einem Präsidenten (dem Metropoliten zu Nowgorod) und 6 Mitgliedern (3 Metropoliten, 2 Erzbischöfen und dem Grofsalmosenier des Heeres) nebst dem Unterrichtsminister als Generalprocuratur besteht. Ihm untergeordnet sind 3 Metropoliten, 19 Erzbischöfe und 31 Bischöfe. Die Kirche ist ungemein reich und besitzt an 581 Klöster. Im Jahre 1788 hatte Rußland nach Chantreau deren nur 217, nämlich 150 Männer- und 67 Frauenklöster mit 6000, respective 5000 Inquilinen.

Die Katholiken stehen in Polen unter dem Erzbischofe von Warschau, im übrigen Reiche unter dem Bischofe von Mohilew. Die evangelische Kirche, aufser in Finnland besonders in den Ostsee-Provinzen, Polen, Lithauen und den deutschen Colonien im Süden verbreitet, steht theils unter der kaiserlichen Regierung in Helsingfors, theils unter Provinzial-Consistorien und einem General-Consistorium zu Sct. Petersburg. Heiden, Bekenner des Schamanenthums, sind besonders in den Gouvernements Astrachan (17 Percent) und Orenburg (3½ Percent) zu finden.

Städtestatistik.

Städte besitzt Rußland nach officiellen Angaben, welche bis September 1871 ergänzt und revidirt wurden, Alles in Allem 873, wovon auf Finnland 43 entfallen; fünf derselben haben mehr als 100.000 Einwohner, und zwar Sct. Petersburg* nach der Zählung von 1869: 667.963, Moskau 399.321, Warschau 276.000 (1873) Odessa** 121.335 und Kischinew 103.998 Einwohner. 11 Städte haben zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner, nämlich Riga 97.672, Saratow 93.218, Taschkent 80.000 (ungefähr), Wilna 79.265, Kafan 78.602, Kiew 73.591, Tiflis 69.937, Nikolajew 67.972, Charkow 59.968, Tula 58.150 und Berditschew 53.787 Einwohner. 168 Städte haben zwischen 10.000 und 50.000 Einwohner. Durchschnittlich kommt in Rußland auf je 434 Quadratmeilen eine Stadt.

Regierungsform.

Die Regierungsform ist in Rußland die unumschränkt monarchische. Der Kaiser — seit 1855 Alexander II. — ist indessen an gewisse unabänderliche Reichs-Grundgesetze gebunden: die Reichsordnung Iwans I., betreffend die Untheilbarkeit des Reiches; die Verordnung Katharinas I. vom Jahre 1727, nach welcher der Czar und seine Nachkommen zur griechischen Kirche sich bekennen müssen; das Erbfolgegesetz Pauls I., welches die Regelung der Thronfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher und nach dem Aussterben derselben in weiblicher Linie behandelt, und das Manifest Alexander I. von 1829, nach welchem nur die Kinder aus einer vom Kaiser für standesmäfsig erklärten Ehe successionsfähig sind. Der Titel des Regenten lautet: Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, Czar von Polen und Grofsfürst von Finnland. Die Krönung und Salbung desselben zu Moskau ist eine heilig gehaltene Sitte. Der Thronfolger heifst Cæsarewitsch, die übrigen Prinzen Grofsfürsten. Oberste Staatskörperchaften sind: der Reichsrath mit berathender Stimme bei Erlafs von Gesetzen, Feststellung des Budgets; der Senat, dessen Befugnisse die Veröffentlichung der Ukase, Gesetze etc., die Verleihung von Adelstiteln,

* 1706 gegründet, zählte es 1770 bereits 170.000, 1814 335.713, 1840 470.202 Einwohner. Sehr interessant und lesenswerth ist Helmersen's Essay: Zur Bevölkerungsstatistik von Sct. Petersburg 1873. Storch nimmt in seinen Gemälden von Sct. Petersburg (1796) die Bevölkerung im Jahre 1792 mit 225.000, Chantreau mit ungefähr 200.000 an.

** Odessa zählte 1803 erst 8.000 Einwohner.